

BEKANNTMACHUNG
nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 28.06.2021

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Antrag vom 12.08.2020, in der mit Eingang am 22.12.2020 ergänzten Fassung, die 36. Naturwind Windpark GmbH & Co. KG mit Sitz in 19055 Schwerin, Schelfstraße 35 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung, für den Rückbau von 8 bestehenden Windenergieanlagen des Typs REpower MD 70/77 und den Neubau/Repowering von **4 Windenergieanlagen des Typs Nordex N149 (5,7 MW Nennleistung)** mit einer Gesamthöhe von 199,55 m im Windpark Karlsburg.

Das Vorhaben wurde am 22.02.2021 im Amtlichen Anzeiger Nr. 8 (AmtsBl. M-V/AAz. 2021 S. 74) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 30.04.2021 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 12 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, bekannt:

Der mit der o. g. öffentlichen Bekanntmachung vom 22.02.2021 anberaumte Erörterungstermin

für den 28.07.2021

wird unter Verweis auf die Bestimmungen der Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfV)

abgesagt.

Einen neuen Termin oder der Termin für die Durchführung einer Online-Konsultation gemäß § 5 PlanSiG wird schnellstmöglich bekannt gegeben. Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.